



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Mehr Verkehrssicherheit statt überzogener Bußgeldkatalog

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die veränderten Tatbestände der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV), die mit der 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften („StVO-Novelle“ – StVO = Straßenverkehrsordnung) am 28. April 2020 in Kraft getreten sind, unverhältnismäßig sind. Schon bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von 21 km/h innerorts bzw. 26 km/h außerorts droht sofort ein Fahrverbot von einem Monat. Vormalig griff diese schwere Sanktion erst bei 26 km/h und auch nur bei Wiederholungstätern. Das kommt für viele Bürger, die beruflich auf ihr Auto angewiesen sind, stets einem drohenden temporären Berufsverbot gleich.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich

1. über eine Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, die überzogenen Sanktionen zu korrigieren,
2. den Ausschüssen für Wohnen, Bau und Verkehr und für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport sowohl mündlich als auch schriftlich zu berichten, welche Maßnahmen, insbesondere technischer und digitaler Natur, dazu beitragen könnten, die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen.

Begründung:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erklärt, dass die StVO-Novelle zu mehr Verkehrssicherheit beitragen soll. Ferner soll die Erhöhung der Bußgelder dem BMVI zufolge erforderlich sein, um eine ausreichende generalpräventive Abschreckungswirkung zu erreichen. Die Relevanz von mehr Verkehrssicherheit im Straßenverkehr ist unbestritten. Allerdings stellt die Erhöhung des Bußgeldkatalogs bei Geschwindigkeitsüberschreitungen eine praxisferne und unverhältnismäßige Maßnahme dar, wie sich nicht zuletzt aus einer Anfrage zum Plenum der FDP-Landtagsfraktion aus der 19. Kalenderwoche 2020 herausstellte. Staatsminister Joachim Herrmann zufolge hätten sich statt 32 045 Fahrverboten, rund 150 000 Fahrverbote aufgrund überhöhter Geschwindigkeit im Jahr 2019 ergeben, wenn die StVO-Novelle bereits am 01. Januar 2019 in Kraft getreten wäre. Inwieweit durch die Verschärfung des Bußgeldkatalogs ein Beitrag für die Verkehrssicherheit generiert werden kann, ist zu hinterfragen. Anstelle überzogener Strafen, die insbesondere Berufskraftfahrer und Pendler treffen werden, sollte die Verkehrssicherheit gerade an Gefährdungsstellen optimiert werden. Darüber hinaus sind über Potenziale zu berichten, die dazu beitragen könnten, die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen. Denkbar sind unter anderem die Intensivierung technischer und digitaler Lösungen wie bspw. die Errichtung von Streckenbeeinflussungsanlagen mit Wechselverkehrszeichen.